

# Bekanntmachung

21/6102-200/Gtg/Eb



GEMEINDE GAUTING

## **Bebauungsplan Nr. 200/GAUTING für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage und 57. Änderung des Flächennutzungsplans Gauting für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage:**

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gauting, den 12.12.2024

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage in Gauting (siehe beigefügten Lageplan) den Bebauungsplan Nr. 200/GAUTING aufzustellen. In der Sitzung am 26.09.2024 beschloss der Gemeinderat, parallel dazu die 57. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst jeweils den Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 983, Gemarkung Gauting, der südlich an die Skateranlage anschließt.

Mit diesen beiden Bauleitplanverfahren sollen in unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehenden Sporteinrichtungen die Voraussetzungen für die Errichtung weiterer sportlicher Einrichtungen geschaffen werden. Im Bebauungsplan sollen dazu vor allem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Regelung des naturschutzfachlichen Ausgleichs getroffen werden.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 200/GAUTING für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage und zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans Gauting für die Leutstettener Straße südlich der Skateranlage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Sowohl für den Bebauungsplan als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans wurden Planentwürfe (jeweils Fassung vom 12.11.2024) einschließlich Begründung und Umweltbericht ausgearbeitet.

Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planungen und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

**13. Dezember 2024 bis einschließlich 20. Januar 2025**

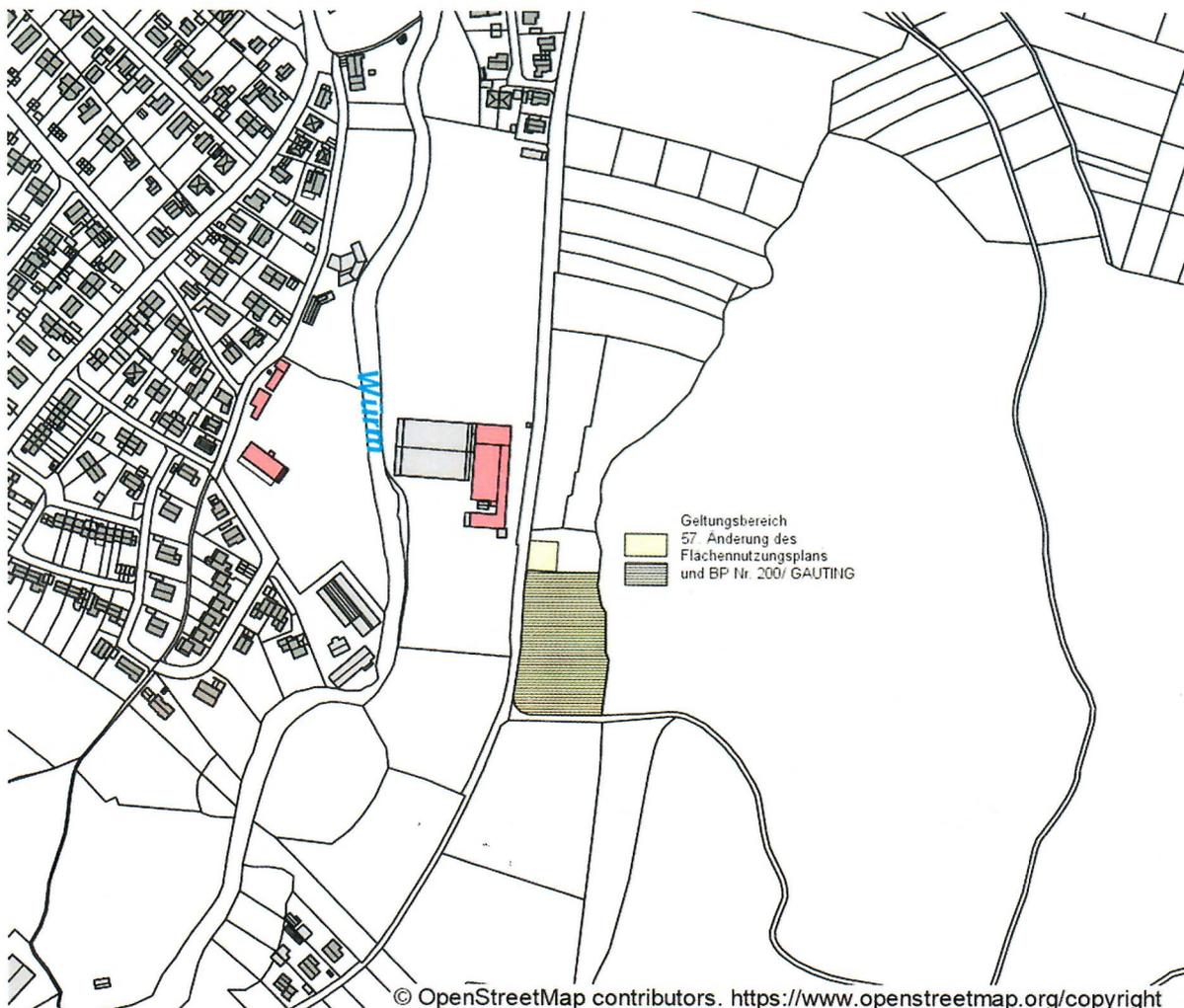
im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201



darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht. Außerdem sind Ausfertigungen im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Anregungen können innerhalb dieser Frist elektronisch ([post.bauleitplanung@gauting.de](mailto:post.bauleitplanung@gauting.de)), schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Gemeinde Gauting beteiligt sich am Test für die Einführung der Plattform DiPlanung in Bayern. Damit besteht für die interessierte Öffentlichkeit künftig die Möglichkeit, ihre Stellungnahme für diese Bauleitplanung direkt über das DiPlanungsportal [<https://by.beteiligung.diplanung.de>] rechtskonform einzureichen. Es handelt sich um ein reales Verfahren. Die Stellungnahme ist auch weiterhin über den oben angeführten herkömmlichen Weg möglich. Bei etwaigen Rückfragen können Sie sich an die Gemeinde wenden.



  
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 12.12.2024

Abgenommen am: 21.01.2025